Bezirksregierung Münster

Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Per E-Mail
Luftsportclub Hamm e.V.
Heessener Straße 24
59065 Hamm

Aktenzeichen:
26.05.24-002/2024.0001

Auskunft erteilt:
Carsten Liska

Durchwahl:
+49 (0)251 411-2063
Telefax:
+49 (0)251 411-82063
Raum: N 3021
E-Mail:
carsten.liska
@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie ausschließlich die Post- und Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:

48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:
Domplatz: Linien 1, 2, 4, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 22

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba)
IBAN: DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDDXXX
Gläubiger-ID:
DE59ZZZ00000094452

Datenschutzhinweise:
www.bezreg-muenster.de/de/datenschutz/index.html

Änderung der Genehmigung für den Sonderlandeplatzes Hamm-Lippewiesen
Einführung des Flugbetriebes ohne Betriebsleitung

Ihr Antrag vom 16.09.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 des Luftverkehrsgesetzes (LuftVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.05.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.12.2012 (BGBl. I S. 2454) wird der Punkt II. Ziffer 2 der Nebenbestimmungen B. der Genehmigung zur Anlage und zum Betrieb des Sonderlandeplatzes Hamm-Lippewiesen vom 27.02.2024 geändert und erhält die folgende Fassung:

> Der Platzhalter hat gemäß § 53 Abs. 3 LuftVZO eine oder mehrere Personen als Betriebsleitung zu bestellen. Eine aktuelle Liste mit den Namen der bestellten Betriebsleitung ist in der Flugplatzakte aufzubewahren.
>
> Der Flugbetrieb darf grundsätzlich auch in Abwesenheit der Betriebsleitung in Konformität mit dem Betriebskonzept in jeweils gültiger Fassung sowie gültiger Regularien stattfinden.

Die übrigen Bestimmungen der Genehmigung bleiben unberührt.

Begründung

Mit Veröffentlichung der NfL 2024-1-3106 vom 30. April 2024 „Grundsätze über die Betriebsleitung auf Landeplätzen und Segelfluggeländen ohne Flugverkehrsdienste“ wurde durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr die Grundlage für Flugbetrieb ohne vorgeschriebene Anwesenheit einer Betriebsleitung (alt: Flugleitung) geschaffen. Die bisherige Forderung der Anwesenheit einer Betriebsleitung bei jeglicher Art von Flugbetrieb kann durch die in dieser NfL formulierten Grundsätze von der zuständigen Landesluftfahrtbehörde auf Antrag des Platzhalters zurückgezogen werden.

Der Luftsportclub Hamm e.V. als Betreiberin des Sonderlandeplatzes Hamm-Lippewiesen hat am 16. September 2024 den Antrag auf Einführung des Flugbetriebes ohne Betriebsleitung bei der Bezirksregierung Münster als zuständige Landesluftfahrtbehörde gestellt.

Nach Sichtung und Prüfung des Antrages sowie des Betriebskonzepts vom 16.09.2024 gebe ich Ihrem Antrag hiermit statt.

Gebührenfestsetzung

Die Gebührenfestsetzung erfolgt mit gesondertem Bescheid.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg erheben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Carsten Liska